

.....
(Name, Anschrift)

An die Betreuungsgruppe der

**zur Weiterleitung an das Amt für Familie, Schulen und Vereine, Martinstr. 5,
70794 Filderstadt**

Rückerstattung Verpflegungskosten

In der Benutzungs- und Entgeltordnung ist unter Ziffer 10.2 die Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Essen während der Schulzeit geregelt:

„Bei Fehltagen kann das Entgelt um die Tage, an denen ein Mittagessen gebucht, aber rechtzeitig vorher abbestellt war, auf Antrag halbjährlich erstattet werden. Im Krankheitsfall kann auch am 1. Fehltag das Verpflegungsentgelt erstattet werden, wenn rechtzeitig abbestellt wurde.“

Die Abmeldefrist ist abhängig von dem jeweiligen Essensanbieter.

In diesem Schuljahr muss die **Abmeldung telefonisch in der Gruppe** spätestens **einen Tag vorher bis 14:00 Uhr** erfolgen, im unvorhergesehenen Krankheitsfall akzeptieren wir eine Abmeldung am **ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr**.

Eine Erstattung kann auf nachfolgenden Antrag nur halbjährlich zum 28.02. oder 31.08. jeden Jahres vorgenommen werden.

In Ausnahmefällen kann eine Erstattung auch zum Kündigungszeitpunkt erfolgen.

Mein Kind hat an folgenden Tagen nicht am Essen teilgenommen:

Datum:

Anzahl der Tage:

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

.....
Bestätigung Gruppenleitung